

Die „Dresdner Hochschulkonferenz“, hervorgegangen aus dem „Runden Tisch Hochschulbildung“ und legitimes Gremium der Hoch- und Fachschulen Dresdens, nahm auf ihrer Beratung am 6. Juli 1990 Stellung zur Ausbildung ausländischer Bürger. Insbesondere die zunehmende Ausländerfeindlichkeit in der Stadt Dresden hat bereits ein Ausmaß erreicht, das besorgniserregend ist und aktives Handeln erfordert. Deshalb...

Standpunkt der Dresdner Hochschulkonferenz:

Ausländischen Bürgern gute, weltoffene Gastgeber sein

union sehr schnell einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren, wollen wir nicht Gefahr laufen, über lange Zeit der Armenteil Deutschlands zu sein. Dazubehören wir dringend internationale Verbindungen in für uns nie erlebtem Ausmaß. Die Marktwirtschaft ist nicht deutsch-bezogen. Investitionswünsche auf der einen Seite und Reserviertheit bis Haß auf der anderen sind unausgleichlich, um auf Zeit fruchtbringende Zusammenarbeit zu gestalten. Dresden ist in der Lage, in diesem Sinne Vorbildliches einzubringen. Dazu können auch die Hochschulen dieser Stadt das ihrige tun. Nicht zuletzt hat Dresden seinen Ruf den hohen Schulen, der Wissenschaft und deren Ausstrahlungskraft zu verdanken. Über Jahrzehnte werden ausländische Bürger an der Universität sowie an den Hoch- und Fachschulen mit Erfolg ausgebildet. Dabei haben wir auf dem Gebiet der DDR an den Hochschulen ca. 7 % ausländische Studierende gegenüber 15 % in der BRD; also ohne weiteres noch Nachholbedarf. Jeder ausländische Absolvent ist letztlich ein Markenzeichen der Bildungseinrichtung und damit der Stadt Dresden und begründet ihren Weltruf. Um so mehr erschüttert die jetzt zu Tage tretende Gleichgültigkeit, mit der die Diskriminierung ausländischer Bürger in Stadt und Land, eingeschlossen die Studierenden unserer Stadt, registriert wird, ja wie ein großer Teil der Bevölkerung über Kaufrausch und Reisefreiheit jegliches internationale Verantwortungsgefühl verliert. Es gibt auch Menschen, die meinen, Ausländer nehmen Studien-, Arbeits- und Wohnplätze weg. Der Schritt bis zum Chauvinismus ist dann nicht weit. Damit gleiten wir in finsterste Provinzialität ab, gerade in einem Moment, wo uns die Möglichkeit zu deren Überwindung gegeben ist.

Die „Dresdner Hochschulkonferenz“ lehnt jegliche Ausländerfeindlichkeit ab. Sie tritt dafür ein, daß unsere ausländischen Bürger in der Stadt Dresden gute Bedingungen haben und unsere Gastfreundschaft genießen können. Dabei sind wir gegen bisher praktizierte Privilegien einiger Ausländer. Jeder Mensch soll nach gleichem Recht behandelt werden, unabhängig von Nationalität und Hautfarbe. Wir möchten hiermit alle Dresdner Bürger auffordern, mit Zivilcourage jeglichem Ausländerhaß entgegenzutreten. Von der Polizei erwarten wir im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit, für stabile Ordnung und Ruhe zu sorgen. Die Hoch- und Fachschulen werden das Studienangebot in ihrer Aktualität so gestalten, daß sie auch für europäische Länder und darüber hinaus interessant werden. In gleicher Weise werden wir europäische Programme nutzen, um die Mobilität unserer Studenten zu erhöhen. Damit wollen wir dazu beitragen, daß die Stadt Dresden und das Land seinen guten internationalen Ruf ausbauen kann. So konnten allein von der TU Dresden im Frühjahrssemester etwa 200 Studenten und Mitarbeiter zu Studienaufenthalten in den verschiedensten Ländern Europas, aber auch in die USA, nach China und Japan entsandt werden. An den anderen Hochschulen sind die Entwicklungen ähnlich.

Verantwortung und Toleranz für normales Miteinander

Erklärung der ausländischen-Studenten und Aspiranten der Hoch- und Fachschulen der Stadt Dresden

Die Ereignisse der letzten Wochen in der Stadt Dresden erfüllen uns mehr und mehr mit Unruhe und Angst um unsere Sicherheit. So gehen Provokationen in aller Öffentlichkeit zunehmend mit Gewaltanwendung einher. Es liegt der Verdacht nahe, daß ausländerfeindliche Gruppen, insbesondere „Skinheads“, gezielt und organisiert gegen Ausländer vorgehen. Wir sind empört darüber, daß - wie jüngst in der Neuen Mensa der TU Dresden - ein körperbehinderter Mann benutzt wurde, um Schlägereien zu initiieren. Zunehmend verunsichert uns, daß die Sicherheitsorgane dieser Gewalt nicht gewachsen sind. DDR-Bürger, die gegen Gewalt und Ausländerhaß eintreten, werden selbst bedroht. Wir Studenten und Aspiranten der Hoch- und Fachschulen der Stadt Dresden stellen uns den Aufenthalt in der Kunststadt Dresden nicht so vor. Wir sind zum Studium hierher gekommen. Dazu gehört auch ein reger Kontakt zu den Dresdnern. In diesem Sinne wenden wir uns dagegen, daß unsere Beziehungen zu den Studenten und Bürgern von Dresden zerstört werden. Wenn es nicht gelingt, Fortschritte im Prozeß der Verständigung von Aus- und Inländern gegen Ausgrenzung zu erzielen, befürchten wir eine weitere Verschärfung der Gewalt, die ein normales Miteinander von Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft und Lebensgewohnheiten für die Zukunft erschwert.

In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir die Gedanken von Prof. Dr. sc. paed. Günter Lehmann, Prorektor für Bildung der TU Dresden, in seinem Artikel im „Dresdner Universitätsjournal“ 12/90 zum Thema „Universität mit europäischem Zuschnitt“. Wenn unsere Stadt Dresden den Anspruch erhebt, eine Stadt der Wissenschaft und Kultur von Weltgeltung zu sein, dann ist das u. a. nur mit der Technischen Universität möglich. Deren Ruf und Wirken hängen aber auch von der Präsenz ausländischer Studenten und Aspiranten ab. Deshalb sind wir stolz auf hier weilende Ausländer. Behandelt sie als willkommenen Gäste und zeitweilige Bürger unserer Stadt! Wir erwarten

- Verantwortung aller Bürger
• konkrete Maßnahmen gegen Provokateure und Extremisten auf beiden Seiten
• Sicherheitspartnerschaft von Klubs und VP
• unsererseits breitere Wirksamkeit in der Öffentlichkeit (z. B. durch Vorstellung der verschiedenen Kulturen und Lebensgewohnheiten) zum Abbau von Vorurteilen.
10. Juli 1990 Verbände und Unionen ausländischer Studierender in Dresden

Informatik für Blinde

Die Entwicklung von Informatik und Computertechnik führte in den letzten Jahren zu effektiven Möglichkeiten, Blinden oder hochgradig Sehgeschädigten einen brauchbaren Zugang zum Computer zu schaffen. Dazu dienen solche Geräte wie Brailleschriftzeilen, Sprachausgaben, Zeichenerkennungsgeräte u. a. Mit dem Computer kann der Blinde so wie der Normal-sichtige arbeiten und ihn als Notiz- und Arbeitsbuch sowie als „Vorlesemaschine“ nutzen, wobei ihn Betriebs-, Text- und Datenbanksysteme unterstützen. Er kann aber auch selbst Programme entwickeln und implementieren sowie über Netzkopplungen zu Informationsbanken zugreifen.



Thomas Kahlisch, mit 14 Jahren erblindet, arbeitet am Computer mittels der Brailleschriftzeile und einem Sprachausgabegerät. Von 1986 bis 1990 studierte er Informatik an der TU Dresden und besuchte anschließend für ein Semester den Modellversuch „Informatik für Blinde“ an der Universität Karlsruhe. Jetzt möchte er an der TU auf dem Gebiet der Technologieentwicklung für den Dialog von Sehgeschädigten mit dem Computer promovieren. Foto: duj/Eckold

Schwierigkeiten bereitet den Blinden das Erfassen und Bearbeiten von bildlichen Darstellungen. Erste brauchbare Lösungen bieten Schwellpapiere und Drucker, die einen erfüllbaren Pfad auf Papier erzeugen. Versuche zu abtastbaren Displays laufen und dürften in einigen Jahren zum Erfolg führen. Damit kann ein Blinder hochqualifizierte Berufe (wie z. B. Jurist, Mathematiker, Betriebswirtschaftler, Psychologe, Informatiker, Lehrer) selbständig und vollwertig studieren und ausüben, ohne daß er eine ständige Hilfsperson, d. h. einen „Vorleser“, benötigt. Begabten Blinden eröffnet sich ein neues Feld der Selbstverwirklichung. Für die Gesellschaft erwächst daraus die soziale Verpflichtung, ihnen Ausbildung und technische Einrichtungen zu gewähren, was zunächst mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Insgesamt gesehen amortisieren sich diese Aufwendungen aber, weil dadurch der Blinde ins Berufsleben integriert werden kann, qualifizierte Arbeitsleistungen erbringt und nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. In Erkenntnis dieser Situation läuft an der Universität Karlsruhe seit dem Wintersemester 1987/88 der Modellversuch „Informatik für Blinde“. Aufgabe dieses auf 5 Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Bonn) und dem

Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg genehmigten Projektes ist es, hochgradig Sehbehinderten und Blinden ein Studium in den Studiengängen Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen zu ermöglichen. Ziel ist die Integration der behinderten Studenten in Studium, Hochschule und Kommune. Der Modellversuch stellt dabei die erforderliche Literatur auf computerlesbaren Datenträgern zur Verfügung, betreut die Studenten sozial und pädagogisch und stellt ein Kommunikationszentrum der Blinden und Sehbehinderten während des Studienprozesses dar. Zur Zeit werden in Karlsruhe 15 sehbehinderte Studenten betreut. Am Informatik-Zentrum der TU Dresden wurde beschlossen, im Rahmen ei-

ner Arbeitsgruppe „Blindeninformatik“ eine analoge Ausbildungsstelle aufzubauen. Ausgangspunkte waren: In Dresden besteht die Möglichkeit des Studiums aller o. a. Berufsrichtungen. Der Standort Dresden bietet für den ostdeutschen Raum günstige Verkehrsverbindungen zwischen Studien- und Heimatort. Es liegt auf der Hand, daß gerade für Behinderte in der Studienzeit der schnelle Kontakt zum Elternhaus bedeutsam ist. Am Informatik-Zentrum liegen erste Erfahrungen vor, da bereits 'ein blinder Student in den Jahren 1986 - 1990 zum Diplom-Informatiker ausgebildet wurde. Die personelle Kapazität zur Schaffung der Studienmaterialien und zur spe-

ziellen Betreuung kann im Rahmen der gegenwärtigen Neugestaltung der Universitätsstruktur abgesichert werden. Gleiches gilt für die benötigten Räumlichkeiten der Arbeitsgruppe Blindeninformatik. Das Vorhaben ist abgestimmt mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR, dem Blinden- und Sehschwachenverband der DDR und dem Modellversuch „Informatik für Blinde“ an der Universität Karlsruhe, der aktive Unterstützung zugesagt hat. Im September 1990 werden nunmehr drei junge Leute, die 1990 ihr Abitur an der erweiterten Oberschule für Sehgeschädigte und Blinde in Königs Wusterhausen bestanden haben, ein Informatikstudium an der Technischen Universität beginnen. Die Vorbereitungen dazu laufen. Ab Studienjahr 1991/92 werden jährlich weitere 4 bis 6 Studenten immatrikuliert, wobei dann auch andere Studienrichtungen eröffnet werden können. Lieferanten für die erforderlichen technischen Einrichtungen, die bei Vollausbau einen Wert von etwa 500000 bis 600000 DM darstellen, sind insbesondere die BRD-Firmen Bann, Elektronik Wiesbaden, Frank Audiodata Oberhausen und F. H. Papenmeier Schwerte. Es verdient unseren besonderen Dank, daß sich diese mittelständischen Unternehmen spontan bereit erklärt haben, den Anlauf der Arbeiten durch Leihgaben von beträchtlichem Wert zu unterstützen. Selbstverständlich fordert die Ausbildung von Behinderten auch besondere Regelungen und unterstützende Maßnahmen. Sachlich unzutreffend und geradezu taktlos wäre es, diese mit dem strapazierten Wort „Privilegien“ abzuwerten. Behinderte Studenten möchten, soweit es ihnen nur möglich ist, genauso leben und studieren wie alle ihre Kommilitonen und später auch so arbeiten. Beziehen wir sie mit Selbstverständlichkeit als gleichberechtigte Partner in unsere Alma mater ein!

Prof. Dr. sc. techn. Jürgen Meinhardt, Informatik-Zentrum

Bald gemeinsame Vertretung

(Fortsetzung von Seite 1) Damit würde es - unter neuem Namen - erstmals seit 1936 eine gemeinsame autonome Vertretung der deutschen Hochschulen geben. Das Plenum der WRK hatte am 25. Juni dieses Jahres seine Bereitschaft erklärt, DDR-Hochschulen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen. In Vorbereitung der eingangs genannten Plenarsitzung am 9. und 10. 7. hatte das Präsidium der RK der DDR gemeinsam mit den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen getagt, wobei grundlegende Fragen aus dem Prozeß des Zusammenwachsens der Hochschulsysteme der DDR und der BRD erörtert wurden. Man stimmte darin überein, daß es nach Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion notwendig ist, schrittweise eine Bildungsunion herzustellen. Im einzelnen ging es bei dieser Beratung um die Weiterführung der Studienreform, die Entwicklung der Hochschullandschaft, grundsätzliche hochschulrahmengesetzliche Regelungen und um Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium in der DDR für Bewerber aus der Bundesrepublik und Westberlin.

Das erweiterte Präsidium stimmte darin überein, den Rektoren der Universitäten und Hochschulen folgende Empfehlungen zu unterbreiten: 1. vorbehaltlos das Abitur der BRD für die Zulassung zum Studium in allen Fachrichtungen an Universitäten und Hochschulen der DDR anzuerkennen entsprechend der uneingeschränkten Anerkennung des DDR-Abiturs an Hochschulen und Universitäten der BRD. 2. eine zusätzliche Zulassung von BRD-Bewerbern in Höhe von bis zu maximal 10 % der zugelassenen DDR-Studenten zu ermöglichen, wobei die Stipendienmittel nicht zu Lasten der DDR gehen können. (Eine zusätzliche Zulassung weiterer DDR-Bewerber bedarf zu vor der Klärung der Bereitstellung erforderlicher Stipendienmittel.) 3. für die Bewerbung zum Studienjahr 1991 generell das Reifezeugnis zugrunde zu legen. Dabei sind Bewerbungen für Numerus-clausus-Fächer über die Zentralstelle für Studienbewerbung zu richten, für alle anderen Fächer an die jeweilige Hochschule. 4. die „Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen“ der BRD als Grundlage für die Erarbeitung der Prüfungsordnungen für alle Studiengänge zu übernehmen und sie erstmalig für neu immatrikulierte Studenten zum Wintersemester 1990/91 zur Anwendung zu bringen. Für alle anderen Studienjahre sind Übergangsregelungen durch die als künftige Arbeitsgremien der Rektorenkonferenz tätigen Wissenschaftlichen Beiräte und die Studiengangskommissionen zu erarbeiten. Breiten Raum nahm die Diskussion zum Hochschulrahmengesetz der BRD ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält es das Präsidium der Rektorenkonferenz für notwendig, entsprechende Anpassungs- und Übergangsregelungen zu schaffen. Dafür wird die Rektorenkonferenz nach ihrer Plenarsitzung dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft entsprechende Vorschläge unterbreiten. Des Weiteren unterstützte das erweiterte Präsidium nachdrücklich die Forderungen des Zentralen Sprecherrates der Studenten nach Sicherung des Existenzminimums der Studenten. In einem Schreiben vom 6. 6. 1990 wandte sich die Rektorenkonferenz der DDR gemeinsam mit dem Zentralen Sprecherrat an den Ministerpräsidenten der DDR mit der Bitte, den Studenten ein Stipendium in Höhe von 495 DM unabhängig vom Einkommen der Eltern zu gewähren. (Aus „WRK-Informationsdienst“)

Ziel: solide Bedingungen

(Fortsetzung von Seite 1) Mit der Schaffung des Studentenwerkes Dresden, dem sich fast alle Hochschulen Dresdens, die Technische Hochschule Zittau und auch einige Fachschulen anschließen, sollen die sozialen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Studenten für ein Studium benötigen. Das Studentenwerk Dresden wird Ausbildungsförderung, Wohnen, Verpflegung, Beratungen sowie kulturelle Leistungen im weiteren Sinne umfassen. Dabei wird es immer das Ziel sein, den Studierenden günstige Bedingungen zu schaffen und die Leistungsangebote so zu bemessen, daß sie von den Studenten auch finanziell getragen werden können. Das wird auch weiterhin nicht ohne Zuschuß durch das Land Sachsen erfolgen können. Deshalb werden Mieten und Essensgeld vorerst so bleiben wie bisher. Erst nach Inkrafttreten der Ausbildungsförderung ist im Zusammenhang mit den Zuschüssen durch das Land über diese Fragen zu beraten. Dabei wird dieses niemals ohne die legitimierte Studentenvertretungen geschehen. Um so unverständlicher ist die Aussage wiederum in der „Dresdner Morgenpost“, daß die Mieten steigen müssen. Sicherlich kommen neue finanzielle Belastungen auf die Wohnheime zu und auch die Instandsetzung an vielen Gebäuden ist dringend notwendig. Jedoch kann man diese Kosten nicht auf Studenten um-

verlegen angesichts ihres zur Zeit zu niedrigen Stipendiums. Auch ist es eine Ungeheuerlichkeit dieser o. g. Zeitung, zu behaupten, ich hätte gesagt, die noch bewohnten Baracken müßte man in die Luft sprengen. Sicherlich haben wir es mit Unterkünften zu tun, die eigentlich unter Niveau sind. Jedoch in Überlastungssituationen werden wir vielleicht auch in der nahen Zukunft auf die eine oder andere Unterkunft zurückgreifen müssen, da die derzeitige wirtschaftliche Lage in unserem Lande sicherlich keine Investitionen in diesem Bereich im großen Stil zulassen wird. Nun muß man sich fragen, was bezwecken solche Journalisten wie Herr Simon aus Hamburg, wenn sie Sachberichte in solcher Weise darstellen. Will man die Menschen aufwiegeln in einer Zeit, wo mit Vehemenz Aufgaben angepackt und solide zu Ende gebracht werden müssen? Von zahlreichen Kollegen aus BRD-Hochschulen und dem Deutschen Studentenwerk bekommen wir sehr viel fachliche und materielle Unterstützung in Verbindung mit der notwendigen ideell-moralischen Hilfe. Sie ist zweckdienlich und hilft den Hochschulen und unseren Studenten. Solcher dilettantische Journalismus, der lediglich auf Sensationsschmeichelei aus ist, bringt uns kein Stück voran. Dozent Dr.-Ing. Bernd Danz, Direktor für Studienangelegenheiten

Ausbildungsförderung neu

(Fortsetzung von Seite 1) Student 150 DM Eltern 1750 DM alleinstehender Elternteil/Ehepartner 1150 DM je Geschwister oder eigenes Kind ohne eigenes Einkommen 300 DM - Berechnungsgrundlage: August 1990 für Einkommen der Eltern/Ehepartner September 1990 für Einkommen des Studenten - Für die Eltern/Ehepartner besteht die Pflicht des Einkommensnachweises. - Das Elterneinkommen wird nicht angerechnet, wenn der Student 5 Jahre nach dem 18. Lebensjahr erwerbstätig war oder das 27. Lebensjahr vollendet hat. - Im September werden letztmalig 50 DM Abschlagspauschale des Erhöhungsbetrags gezahlt. Diese Pauschale wird gegenüber dem Anspruch verrechnet (spätestens Dezember 1990). - Der Erhöhungsbetrag wird nicht gewährt, wenn Grundstipendium + NVA/FA-Zuschlag + Leistungsstipendium 450 DM oder mehr betragen. 3. Betriebsstipendium wird durch den Praktikumsbetrieb gezahlt. Es umfaßt mindestens - Grundstipendium - Erhöhungsbetrag zum Grundstipendium - Erhöhungsbeträge (NVA/FA-, Kinderzuschlag) Das Leistungsstipendium wird durch die TUD gezahlt. Eine Erhöhung dieses Betriebsstipendiums kann durch den Betrieb vorgenommen werden. 4. Sonderstipendien des Ministers, einschließlich des Salvador-Allende-Sti-

pendiums, werden um 200 DM erhöht. Zu diesen Stipendien werden nur der Kinderzuschlag sowie das erhöhte Grundstipendium aus sozialen Gründen gewährt. 5. Das Grundstipendium für Forschungsstudenten und planmäßige Aspiranten wird um 200 DM auf 700 DM erhöht. Darüber hinaus gelten für Aspiranten besondere Regelungen. 6. Ausländische Studenten, die ihr Stipendium jetzt von der DDR erhalten, bekommen ein Grundstipendium von 450 DM. 7. Außer Kraft gesetzt wurden - die Anordnung über das FDJ-Stipendium - die Diplomandenordnung (Stipendien) Mit dem 1. Januar 1991 treten dann auf dem Gebiet der jetzigen DDR das Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Mai 1990 (BGBl. I S. 936), und die nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen sowie die in Anlage XI (Bildung und Wissenschaft) zum Einigungsvertrag vereinbarten Änderungen in Kraft. In den Monaten Januar, Februar und März 1991 wird Ausbildungsförderung in der nach den jetzt geltenden Vorschriften berechneten Höhe gewährt. Mit dem Bescheid im April über die Gewährung der Ausbildungsförderung nach BAföG erfolgt eine Verrechnung der von Januar bis März 1991 geleisteten Förderbeträge. Doz. Dr.-Ing. Danz, Direktor für Studienangelegenheiten

Unibibliothek sucht Facharbeiter
Zur Bewältigung unserer Dienstleistungsaufgaben benötigen wir zwei Bibliotheksfacharbeiter.
Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte an
Technische Universität Dresden
Universitätsbibliothek
Mommestraße 13
Dresden
8027
Tel. 463 5251

Wahl gemäß Personalvertretungsgesetz
(Fortsetzung von Seite 1) ungültig.
Jeder Vorschlag von Beschäftigten für den Personalrat muß von mindestens 50 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Wahlvorschläge für die Jugend- und Auszubildendenvertretung benötigen mindestens 4 Unterschriften von Jugendlichen bzw. Auszubildenden. Jeder Wahlvorschlag einer in der TU vertretenen Gewerkschaft muß von 2 Beauftragten unterschrieben sein, die natürlich der Universität und einer in der TU vertretenen Gewerkschaft angehören müssen. Jeder vorschlagsberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl des Personalrates bzw. zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtskräftig nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Jede vorschlagsberechtigte Gewerkschaft kann durch ihre Beauftragten rechtskräftig nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen lassen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Sind die Wahlbewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt oder sind Änderungen enthalten, ist der Wahlvorschlag ungültig.
Wahlvorschläge sollten mindestens doppelt sowie Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder bzw. Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, Geburtsdatum, Tätigkeit und, soweit Sicherheitsbedürfnisse nicht entgegenstehen, die Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizubringen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrates bzw. die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag der Beschäftigten soll zu sehen sein, welcher Beschäftigte zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter).
(Weitere Hinweise bitte den Anhängen entnehmen)